Ehrungsordnung
des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern e. V.

Im Text wird auf eine Differenzierung zwischen der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Bei allen Formulierungen werden Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Der Ju-Jutsu-Verband Bayern kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen und Institutionen ehren: 1

§ 2 Der Ju-Jutsu-Verband Bayern vergibt folgende Ehrungen: 1

§ 3 Voraussetzungen für Ehrungen nach § 2 sind: 2

§ 4 Anträge 4

§ 5 Entscheidung 4

§ 6 Ausnahmen 4

§ 7 Inkrafttreten 4

§ 1 Der Ju-Jutsu-Verband Bayern kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen und Institutionen ehren:

1. Verdiente Mitarbeiter der Vereine bzw. Abteilungen des JJVB. Verdiente Mitarbeiter im Rahmen der Ehrenordnung sind:
    a. aktive Trainer / Übungsleiter.
    b. gewähltes / bestelltes Ehrenamt.
2. Ju-Jutsu Wettkämpfer in den Erwachsenen- und Jugendklassen der Disziplinen des JJVB. Als Jugendlicher zählt bei den Ehrungen das Alter U14-U18. Als Erwachsener zählt das Alter U21 und älter.
3. Funktionäre des JJVB.
    - Funktionen in einem Landesverbandsvorstand.
    - Funktionen im DJJV-Vorstand.
    - Referent bei Bundes- oder Landeslehrgängen bzw. Seminaren.
    - Bundes- oder Landes-Kampfrichter.
4. Vereine bzw. Abteilungen des JJVB.
5. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern e.V. besondere Verdienste erworben haben.

§ 2 Der Ju-Jutsu-Verband Bayern vergibt folgende Ehrungen:

1. Die Ehrennadel mit Urkunde in den Stufen Bronze, Silber, Gold, Gold mit Halb- bzw. ¾ Kranz und Gravur für
    - Verdiente Mitarbeiter der Vereine bzw. Abteilungen des JJVB.
    - Ju-Jutsu Wettkämpfer.
    - Funktionäre des JJVB.
    - Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Ju-Jutsu und des JJVB besondere Verdienste erworben haben.
2. Die Urkunde mit und ohne Gutschein für jugendliche Ju-Jutsu Wettkämpfer.

3. Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Vereine bzw. Abteilungen des JJVB.
4. Dan-Grade ehrenhalber, gemäß den Richtlinien für die Verleihung von Dan-Graden ohne technische Prüfung.
5. Ernennung zum Ehrenmitglied des JJVB.
6. Ernennung zu einem Ehrenpräsidenten des JJVB.

§ 3 Voraussetzungen für Ehrungen nach § 2 sind:

1. Ehrennadeln mit Urkunde für verdiente Mitarbeiter an führender Stelle der Vereine bzw. Abteilungen des JJVB:

1.1	Bronze	für mindestens 10-jährige Tätigkeit.
1.2	Silber	für mindestens 15-jährige Tätigkeit.
1.3	Gold	für mindestens 20-jährige Tätigkeit.
1.4	Gold mit Halbkranz und Gravur 25	für mindestens 25-jährige Tätigkeit.
1.5	Gold mit Halbkranz und Gravur 30	für mindestens 30-jährige Tätigkeit.
1.6	Gold mit Halbkranz und Gravur 35	für mindestens 35-jährige Tätigkeit.
1.7	Gold mit Halbkranz und Gravur 40	für mindestens 40-jährige Tätigkeit.
1.8.	Gold mit Halbkranz und Gravur 45	für mindestens 45-jährige Tätigkeit.
1.9.	Gold mit Halbkranz und Gravur 50	für mindestens 50-jährige Tätigkeit.
1.10.	Gold mit Halbkranz und Gravur 55	für mindestens 55-jährige Tätigkeit.
1.11.	Gold mit Halbkranz und Gravur 60	für mindestens 60-jährige Tätigkeit.

2. Ehrennadel für Ju-Jutsu Wettkämpfer.
   Platzierungen, die als Jugendlicher zur Ehrung zählen, werden nicht für Ehrungen als Erwachsener angerechnet.
   2.1 Ehrungen für jugendliche Wettkämpfer.
   2.1.1 Urkunde.
   2.1.2 Urkunde mit Gutschein.
   2.1.3 Urkunde (Welt- bzw. Europameister) mit Gutschein.

	national		**international**			
Jugendliche	**1. Platz BM/GM**	**1. Platz DM/GO**	**3. Platz EM/WM**	**2. Platz EM/WM**	**1. Platz EM**	**1. Platz WM**
Gem. 2.1.1	3-mal	1-mal	1-mal	entfällt	entfällt	entfällt
Gem. 2.1.2	4-mal	2-mal	entfällt	1-mal	entfällt	entfällt
Gem. 2.1.3	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	1-mal	1-mal

   2.2 Ehrungen für erwachsene Wettkämpfer.
   2.2.1 Ehrennadel in Bronze.
   2.2.2 Ehrennadel in Silber.
   2.2.3 Ehrennadel in Gold.
   2.2.4 Ehrennadel in Gold mit ¾ Kranz mit Gravur "Europa- oder Weltmeister" bzw. „Combat Games und World Games-Sieger".
   2.2.5 Ehrengeschenk mit Urkunde für diejenigen Wettkämpfer, die die Ehrennadel in Gold mit dem Titel "Europa- oder Weltmeister" bzw. "Combat Games oder World Games-Sieger" schon bekommen haben. Das Ehrengeschenk kann mehrmals vergeben werden.

Erwachsene	national		international						
	1. Platz BM/GM	**1.Platz DM/GO**	**3.Platz EM/WM**	**2.Platz EM/WM**	**1.Platz EM**	**1.Platz WM**	**3.Platz WG/CG**	**2.Platz WG/CG**	**1.Platz WG/CG**
Gem. 2.2.1	3-mal	1-mal	1-mal	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Gem. 2.2.2	6-mal	2-mal	entfällt	1-mal	entfällt	entfällt	1-mal	entfällt	entfällt
Gem. 2.2.3	9-mal	3-mal	entfällt	entfällt	1-mal	entfällt	entfällt	1-mal	entfällt
Gem. 2.2.4	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	1-mal	entfällt	entfällt	1-mal

3. Ehrennadel mit Urkunde für Funktionäre des JJVB.
   - 3.1 Bronze — für mindestens 5-jährige Tätigkeit.
   - 3.2 Silber — für mindestens 10-jährige Tätigkeit.
   - 3.3 Gold — für mindestens 15-jährige Tätigkeit.
   - 3.4 Gold mit ¾ Kranz und Gravur 20 — für mindestens 20-jährige Tätigkeit.
   - 3.5 Gold mit ¾ Kranz und Gravur 25 — für mindestens 25-jährige Tätigkeit.
   - 3.6 Gold mit ¾ Kranz und Gravur 30 — für mindestens 30-jährige Tätigkeit.
   - 3.7 Gold mit ¾ Kranz und Gravur 35 — für mindestens 35-jährige Tätigkeit.
   - 3.8 Gold mit ¾ Kranz und Gravur 40 — für mindestens 40-jährige Tätigkeit.
   - 3.9 Gold mit ¾ Kranz und Gravur 45 — für mindestens 45-jährige Tätigkeit.
   - 3.10. Gold mit ¾ Kranz und Gravur 50 — für mindestens 50-jährige Tätigkeit.

4. Ehrenurkunde für Vereine bzw. Abteilungen des JJVB.
   - 4.1 Bronze — für mindestens 20-jähriges Bestehen.
   - 4.2 Silber — für mindestens 30-jähriges Bestehen.
   - 4.3 Gold — für mindestens 40-jähriges Bestehen.
   - 4.4 Gold — für mindestens 50-jähriges Bestehen.
   - 4.5 Gold — für mindestens 60-jähriges Bestehen.
   - 4.6 Gold — für mindestens 75-jähriges Bestehen.
   - 4.7 Gold — für mindestens 100-jähriges Bestehen.

5. Ehrungen für Persönlichkeiten.
   - 5.1 An Persönlichkeiten, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Ju-Jutsu Sports und des JJVB besonders verdient gemacht haben, können von der Ehrungskommission die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold mit Urkunde, verliehen werden.
   - 5.2 Persönlichkeiten, die sich durch überragende aktive und/oder ideelle Förderung des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern verdient gemacht haben, können durch Vorschlag der EK, Zustimmung der Vorstandschaft des JJVB und Zustimmung durch den Verbandstag zum Ehrenmitglied des JJVB ernannt werden. Ehrenmitglieder haben freien Zutritt zu allen Veranstaltungen des JJVB und zahlen keine Verbandsabgaben. Sie können mit repräsentativen Aufgaben des JJVB betraut werden.
   - 5.3 Persönlichkeiten, die sich durch überragende aktive und/oder ideelle Förderung des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern als früheres Präsidiumsmitglied verdient gemacht haben, können durch Vorschlag der Vorstandschaft des JJVB und Zustimmung des Verbandstages zu einem Ehrenpräsidenten ernannt werden. Sie haben die gleichen Vergünstigungen wie Ehrenmitglieder und haben Rederecht bei den Mitgliederversammlungen des JJVB.

§ 4 Anträge

Anträge auf Ehrungen können von Vereinen bzw. Abteilungen oder Vorstandsmitgliedern des JJVB, für Wettkämpfer auch von den Landestrainern, an die Ehrungskommission des JJVB mittels Vordruck "Antrag auf Ehrung" gestellt werden. Die Anträge müssen alle notwendigen Angaben enthalten und einer Prüfung standhalten.

§ 5 Entscheidung

Über die gestellten Anträge entscheidet die Ehrungskommission (EK).
Ihr gehören an: ein Ehrenpräsident (gewählt vom Verbandstag),
der Vizepräsident Breitensport,
der Vizepräsident Leistungssport,
der Vizepräsident Jugend,
der Polizeireferent,
der Vertreter der Vereine des JJVB (gewählt vom Verbandstag).

Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern der Ehrungskommission gewählt.
Der Vorsitzende hat bei Stimmengleichheit zwei Stimmen.
Bei Ablehnung durch die Ehrungskommission kann der Antragsteller den Antrag nach einem Jahr erneut der EK zur Entscheidung vorlegen.
Bei erneuter Ablehnung durch die EK kann der Antragsteller den Antrag an den Verbandstag des JJVB zur abschließenden Entscheidung weiterleiten.
Die zu ehrenden Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei jugendlichen Wettkämpfern muss das 12. Lebensjahr vollendet sein.
Die Mitgliedschaft eines Erwachsenen im JJVB, der zu ehren ist, zählt ab dem 16. Lebensjahr.
Zeiten der Mitgliedschaft in der Sektion Ju-Jutsu des DJB werden anerkannt.

Die durch die Ehrungskommission getroffenen Entscheidungen über DAN-Graduierungen und andere Ehrungen sind allen Vorstandsmitgliedern des JJVB binnen einer Frist von einer Woche, in jedem Fall noch vor Durchführung der Ehrung, mitzuteilen.

§ 6 Ausnahmen

Über Ehrungen, die von diesen Richtlinien abweichen, entscheidet der Vorstand des JJVB. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese geänderte Ehrenordnung wird mit Beschluss vom Verbandstag am 02.05.2026 in Kraft gesetzt.